

Haushaltssatzung der Gemeinde Zarrendorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zarrendorf vom 11.04.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	934.200	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.233.800	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-299.600	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-299.600	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-299.600	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	894.800	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.133.800	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-239.000	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	347.300	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	459.300	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-112.000	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	351.000	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	351.000	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 89.100 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,56 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit dem Jahresabschluss 2012 2.564.188,37€. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zu 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

M. O. A.
Zarrendorf, Datum



U. Graap
Utrike Graap
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.04.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit dem –plan der Gemeinde Zarrendorf für das Haushaltsjahr 2017 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten vom 21.04.2017 bis 8.5.17

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, **Zimmer 2.6** öffentlich aus.

Niepars, den 20.04.2017

unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen der Gemeinde.